

# STADT WIEN GESUNDHEITSDIENST

## ELTERNBRIEF K1

Wien, .....

Sehr geehrte/r Obsorgeberechtigte/r!

In der von Ihrem Kind besuchten Bildungseinrichtung ....., ..... **Wien**,  
ist in der Gruppe/Klasse .....ein COVID-19-Erkrankungsfall aufgetreten.

Ihr Kind gilt als Kontaktperson der **Kategorie 1. Ausgenommen sind Geimpfte** (ab 14 Tage nach der 2. Teilimpfung oder einer Impfung nach Genesung) **und Genesene** (innerhalb der letzte 6 Monate nach PCR bestätigtem Fall). Tragen Sie daher Sorge dafür, dass Ihr Kind für 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person den Kindergarten/die Schule **nicht besucht**.

Das ist bis inklusive .....

Es gilt auch **10 Tage lang Kontakte zu weiteren Personen zu vermeiden**. Ausgenommen sind nur unvermeidbare Kontakte zu Hause.

### LASSEN SIE IHR KIND TESTEN

Auch wenn ihr Kind gesund ist, lassen Sie es **sofort** testen. Nutzen Sie unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen die Testangebote der Stadt Wien für einen sofortigen PCR-Test <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/>. Testungen für Kleinkinder, die noch nicht gurgeln können, finden mittels Abstrich in folgenden Teststraßen statt: Austria Center Vienna, Ernst-Happel-Stadion, Stubentor.

**Sollten bei Ihrem Kind Symptome auftreten, lassen Sie das Kind testen:**

Suchen Sie unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (MNS für Kinder von 6-14 Jahren bzw. FFP2-Maske für Personen über 14 Jahren) eine Checkbox auf oder veranlassen Sie über 1450 eine Testung zuhause.

Bitte beachten Sie, dass eine Voranmeldung über 1450, den Symptom-Checker unter

<https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker> oder online über <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/> verpflichtend ist.

### FREITESTEN

Ein **Freitesten ist frühestens am .....**, das ist **Tag 5 nach dem Letztkontakt zur positiven Person**, mit einem PCR-Test einer offiziellen Stelle möglich, wenn das Kind keine Symptome hat.

### MASKE TRAGEN

Alle Haushaltsmitglieder müssen zusätzlich zu den bekannten Schutzmaßnahmen für die oben genannte Dauer bei Kontakt mit anderen Personen auch innerhalb des privaten Wohnbereichs eine FFP2 Maske bzw. einen MNS (Kinder von 6-14 Jahren) tragen.

### WANN KANN MEIN KIND WIEDER DEN KINDERGARTEN/DIE SCHULE BESUCHEN?

Der Besuch des Kindergartens/der Schule ist nach einer Freitestung dann möglich, wenn der Gruppen-/Klassenbetrieb wiederaufgenommen wird.

Legen Sie dieses Schreiben bei Bedarf Ihrer Arbeitgeberin, Ihrem Arbeitgeber vor.

Für Kindergarten-/Hortgruppen und Volksschulklassen erfolgt zusätzlich eine behördliche Teilschließung der Gruppe/Klasse seitens der Gesundheitsbehörde. Der Bescheid folgt.

Wir danken Ihnen für Ihr verantwortungsbewusstes Handeln im Sinne der öffentlichen Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Magistratsabteilung 15 – Stadt Wien Gesundheitsdienst

Stadt Wien Gesundheitsdienst  
Thomas-Klestil-Platz 8/2  
1030 Wien  
Tel.: +43 1 4000 949200  
[www.qesundheitsdienst.wien.at](http://www.qesundheitsdienst.wien.at)

## FAQ FÜR KONTAKTPERSONEN IM BILDUNGSBEREICH

Berechnungsbeispiel und Zeitpunkte der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne:

Letztkontakt mit einem PCR-bestätigten positiven Fall:	1. September (Tag 0)
Beginn der 10-tägigen Quarantäne:	2. September (Tag 1)
Testtag für vorzeitige Beendigung der Quarantäne:	6. September (Tag 5)
Ende der Quarantäne bei negativem PCR-Test:	7. September (Tag 6)

Sollte Ihr Kind oder sonst jemand aus Ihrer Familie positiv getestet werden, gelten alle Kontaktpersonen im gemeinsamen Haushalt, die nicht genesen, vollständig geimpft sind, als Kontaktpersonen der Kategorie 1. Für diese gilt, dass sie für 10 Tage in Quarantäne zuhause bleiben müssen. Auch diese Kontaktpersonen sollten sobald als möglich nach dem Kontakt getestet werden. In diesem Fall werden Sie seitens der Gesundheitsbehörde vom Team des Contact Tracing kontaktiert.

Bitte melden Sie ein positives Testergebnis umgehend auch der Bildungseinrichtung Ihres Kindes!

Sollten bei Ihrem Kind innerhalb von 10 Tagen nach dem infektiösen Kontakt Symptome wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten, ohne dass bisher ein positives Ergebnis vorliegt, kontaktieren Sie unverzüglich 1450, um (nochmals) einen Test zu veranlassen. Sobald Ihr Kind Symptome entwickelt, sollten alle Familienmitglieder bis zur Klärung durch ein negatives Testergebnis von offizieller Stelle, zuhause bleiben. Ist das Testergebnis positiv gilt das oben Gesagte.

Wenn Sie dringende Fragen haben, können Sie uns Montag bis Sonntag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter **01 4000 949200** erreichen.

Stadt Wien Gesundheitsdienst  
Thomas-Klestil-Platz 8/2  
1030 Wien  
Tel.: +43 1 4000 949200  
[www.gesundheitsdienst.wien.at](http://www.gesundheitsdienst.wien.at)